

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 17.05.2017 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Antrag zur Geschäftsordnung	Ge- Bürgermeisterin Sitter beantragt die Verlegung der Tagesordnungspunkte 20a, 20b und 19a in den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung. Der Gemeinderat beschließt die Verlegung der beantragten Tagesordnungspunkte (12:0 Stimmen).
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.04.2017	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 05.04.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 05.04.2017 wird ohne Einwand genehmigt (12:0 Stimmen).
Nr. 2, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2017 (öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 10.04.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 10.04.2017 wird ohne Einwand genehmigt (12:0 Stimmen).
Nr. 3; Bekanntgabe der in der n. ö. Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	Die Gemeinde Ammerthal hat Frau Renate Großhauser ab 01. Mai 2017 als Nachfolgerin für den gemeindlichen Kämmerer, Herrn Michael Herdegen angestellt. Herr Herdegen verlässt die Gemeindeverwaltung mit Ablauf des 30.06.2017.
Nr. 4; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; a) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage FINr. 380/5, Am Böllerschlag 20	Der Bauherr Andreas Gerstl beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krummstriegel BA II“. Es wird in folgenden Punkten von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans abgewichen: Abweichungen: Dachform Hauptgebäude E+1: Satteldach, Pultdach, Flachdach hier: Walmdach, Dachneigung 20° Begründung: Gestaltung der Gebäude und räumliche Nutzung der Grundrisse Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen vor. Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „Krummstriegel BA II“ und erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf FINr. 380/5 (12:0 Stimmen).

<p>Nr. 4; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammert- hal; b) Neubau eines Ein- familienhauses mit Doppelgarage FINr. 380/9, Am Bül- lerschlag 15</p>	<p>Die Bauherrn Heisler beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krummstriegel BA II“. Es wird in folgenden Punkten von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans abgewichen: Abweichungen: Dachform Hauptgebäude E+1: Satteldach, Pultdach, Flachdach hier: Walmdach, Dachneigung 20° Begründung: Gestaltung der Gebäude und räumliche Nutzung der Grundrisse Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen vor. Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „Krummstriegel BA II“ und erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf FINr. 380/9 (13:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 4; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammert- hal; c)Antrag auf Erwerb des Flurbereinigungs- weges Nr.379/29</p>	<p>Frau und Herr Zintl haben mit Schreiben vom 04.05.2017 den Teilerwerb des Grundstücks FINr. 379/29 Gemarkung Ammertal beantragt. Die Begründung des Antrags sowie die zwei vorgeschlagenen Varianten des Erwerbs einer Teilfläche aus 379/29 konnte den Sitzungsunterlagen entnommen werden. Fam. Zintl hatte bereits in 2015 einen Antrag auf Erwerb dieser Fläche gestellt. Dieser wurde in der Sitzung am 20.05.2015 durch den Gemeinderat behandelt und beschlossen, den Weg nicht zu veräußern. Auszug aus dem Beschlussbuch liegt den Sitzungsunterlagen bei. Der öffentliche Flur-und Schotterweg ist derzeit die einzige Zufahrtsmöglichkeit zum RRB/Krummstriegel. Des Weiteren verlaufen in diesem öffentlichen Weg eine Wasserversorgungsleitung, ein Entwässerungskanal sowie ein Regenwasserkanal. Grundstückseigentümer der hinterliegenden Grundstücke haben bereits bei der Verwaltung vorgesprochen und mitgeteilt, dass sie bei einem Verkauf des angefragten Grundstücks keine Zufahrtsmöglichkeit mehr haben. Lt. 3. Bürgermeister Bär sollte man dem Kauf zustimmen und im Zuge der notariellen Veräußerung sämtliche Dienstbarkeiten, Wegerecht sowie ein Rückkaufsrecht vereinbaren. GRM Schuller beantragt die Rückstellung des TOP´s und bittet um Terminvereinbarung mit allen Teilnehmern, um Vor-Ort alle Möglichkeiten zu besprechen. Der Gemeinderat folgt dem Antrag des GRM Schuller (13:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 5a; Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet „Ge-</p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Ursensollen hat am 13.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, „in Ursensollen einen qualifizierten Bebauungsplan mit der baulichen Nutzung als ‚Gewerbegebiet‘ (GE) aufzustellen und am 25.04.2017 den</p>

werbepark A6 Teil 4“ in Ursensollen mit paralleler Flächen- nutzungs- und Land- schaftsplanänderung	Vorentwurf gebilligt. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde Ammerthal aufgefordert, bis 19.05.2017 Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet „Gewerbepark A6 Teil 4“ in Ursensollen mit paralleler Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung keine Einwände vorzubringen (13:0 Stimmen).
Nr. 5b; Aufstellung des qua- lifizierten Bebau- ungs- und Grünord- nungsplans mit pa- ralleler Flächennut- zungsänderung für das Allgemeine Wohngebiet „An der Vogelhüll“ in Pür- schlög, Gemeinde Illschwang	Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat am 13.09.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „An der Vogelhüll“ in Pürschlög aufzustellen. Für die Fläche wird eine Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet Dorf MD (Bestand) dargestellt. Deshalb wurde beschlossen den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde Ammerthal aufgefordert, bis 13.06.2017 Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans mit paralleler Flächennutzungsänderung für das Allgemeine Wohngebiet „An der Vogelhüll“ in Pürschlög, Gemeinde Illschwang keine Einwände vorzubringen (14:0 Stimmen).
Nr. 6; Straßensanierung Am Weinberg Auftragsvergabe	Dem Gemeinderat wird der Vergabevorschlag der UTA Ingenieure GmbH, Amberg zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß Vergabevorschlag haben fünf Bieter ein Angebot zur Sanierungsmaßnahme Am Weinberg abgegeben. Die Angebote mit Summen konnten den Sitzungsunterlagen entnommen werden. GRM Weber schlägt vor, die Ausführung zu verschieben bis die bereits genehmigten Einfamilienhäuser Am Weinberg hergestellt sind. Laut GRM Schuller sollte man die gesamte Maßnahme erst in 2018 durchführen, da die Haushaltsverschuldung in 2017 zu hoch ist. Gemäß 2. Bürgermeister Dr. Lang wird die Erneuerung der Straßendecke nicht auf die Bürger umgelegt. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßensanierung Am Weinberg, gemäß dem Vergabevorschlag vom 28.04.2017 an die Fa. Englhard zur Angebotssumme von 311.189,19 Euro zu vergeben (10:3 Stimmen, ohne GRM Englhard gem. Art. 49 GO).
Nr. 7; Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Gelände der Grundschule	Die Gemeinde Ammerthal hat mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 11.01.2017 die Genehmigung zur Nutzungsänderung für eine Teilfläche des Schulsportplatzes FINr. 140 Gemarkung Ammerthal zur Errichtung eines Kinderspielplatzes erhalten.

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Nutzung des öffentlichen Kinderspielplatzes ist antragsgemäß montags – freitags (außer feiertags) in der Zeit von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr zulässig.

2. Der Kinderspielplatz ist antragsgemäß zu umzäunen. Außerhalb der Nutzungszeiten hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass die Eingangstore abgeschlossen sind und somit ein öffentlicher Zugang unterbunden wird.

3. Die Nutzungsbeschreibung des Kinderspielplatzes, eingegangen beim LRA am 29.08.2016, ergänzt mit E-Mail vom 04.01.2017, ist Bestandteil des Bescheides. Dem Gemeinderat wird der Sachverhalt vorgelegt, um über die Umsetzung und Ausstattung des Kinderspielplatzes zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion, in welcher die Gemeinderäte auch die Gestaltung anderer Spielplätze in Ammerthal vorbringen, schlägt 1. Bürgermeisterin Sitter vor, in 2017 den Kinderspielplatz auf dem Gelände der Schule herzustellen und in 2018 den Spielplatz im Bereich der DJK Ammerthal zu erneuern.

Der Gemeinderat beschließt den Kinderspielplatz gem. den Bedingungen und Auflagen der Genehmigungsbehörde herzustellen, mit Spielgeräten auszustatten und den Spielplatz am DJK Gelände in 2018 auszubauen (12:2 Stimmen).

**Nr. 8;
Vorstellung der Kriminalstatistik 2016**

1. Bürgermeisterin Sitter stellt anhand einer kurzen Präsentation die Kriminalstatistik 2016 vor.

**Nr. 9;
Beschlussfassung zur Fortführung des Ammerthaler Verkehrskonzepts**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 09.12.2015 das überarbeitete Verkehrskonzept der Gemeinde Ammerthal vorgestellt. Es wurde (mit 9:5 Stimmen) beschlossen, das Verkehrskonzept für eine Testphase von einem Jahr umzusetzen. Der Sachverhalt wird nun erneut vorgelegt, um zu beschließen, ob das Verkehrskonzept in der aktuellen Version fortgeführt wird.

Laut Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach besteht folgende Gefahrenstelle:

Kotzheimer Straße, von Viehberg in Richtung Ammerthal fahrend an der Einfahrt „Zur Breite“

bei Beibehaltung der aktuellen Rechts- vor Links Regelung ist es für die Verkehrsteilnehmer auf nasser, glatter und verschneiter Fahrbahn kaum möglich, rechtzeitig zum Stehen zu kommen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat 1. Das Konzept in der Version von 2015 wird fortgeführt, 2. Die Straße Am Weinberg wird nach Fertigstellung der Straßensanierung auf 7,5 to beschränkt und die Verwaltung soll ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Smiley anschaffen (8:6 Stimmen).

<p>Nr. 10; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 zur Feststellung und Entlastung vor.</p> <p>Die Jahresrechnung wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 19.04.2017 geprüft. Die dabei aufgetretenen Fragen wurden durch die Verwaltung beantwortet. Weitere Anmerkungen wurden durch den Ausschuss nicht gemacht.</p> <p>Die Jahresrechnung 2015 schließt im Gesamthaushalt bei den Soll - Einnahmen und Soll - Ausgaben mit 4.811.485,34 Euro.</p> <p>Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beläuft sich im Soll auf 621.583,82 Euro. Der Überschuss beträgt 152.859,98 Euro.</p> <p>Die Ist – Einnahmen belaufen sich auf 4.936.717,42 Euro, die Ist – Ausgaben schließen mit einer Höhe von 4.831.188,56 Euro. Somit ergibt sich beim Gesamthaushalt ein Ist Überschuss - von 105.528,86 Euro.</p> <p>Laut GRM Weiß kann man für 2015 niemals entlasten, da für die durchgeführten Straßensanierungsmaßnahmen in der Amberger und Fichtenhofer Straße i.H.v. 300.000 Euro keine Beschlüsse vorlagen.</p> <p>2. Bürgermeister Dr. Lang merkt an, dass die Beschlüsse nachgeholt wurden und somit kann die Jahresrechnung 2015 entlastet werden.</p> <p>Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ammerthal mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.</p> <p>Zur Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt (7:5 Stimmen).</p> <p>GRM Schommer war bei der Abstimmung nicht anwesend, 1. Bürgermeisterin Sitter nimmt als Leiterin der Verwaltung gemäß Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.</p>
<p>Nr. 11; Durchführung der Bundestagswahl am 24.09.2017; a) Festlegung des Wahlleiters/der Wahl- leiterin und des Stell- vertreters/der Stell- vertreterin</p>	<p>Für die am 24.09.2017 stattfindende Bundestagswahl sind ein/e Wahlleiter/in und dessen bzw. deren Stellvertreter/in zu bestimmen. Die Verwaltung schlägt Herrn Martin als Wahlleiter und Herrn Wittmann als Stellvertreter vor.</p> <p>Der Gemeinderat beruft Herrn René Martin zum Wahlleiter für die am 24. September 2017 stattfindende Bundestagswahl. Sein Vertreter ist Herr Andreas Wittmann (14:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 11; Durchführung der Bundestagswahl am 24.09.2017; b) Festlegung der Wahllokale</p>	<p>Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Wahlen schlägt die Verwaltung die Festlegung folgender Wahllokale vor.</p> <p>Stimmbezirk 1: Sporthalle, Kaiser-Heinrich-Str. 6, Ammerthal Stimmbezirk 2: Feuerwehrhaus, Amberger Str. 41, Ammerthal</p> <p>Der Briefabstimmungsvorstand tritt zusammen im Rathaus – Trauungszimmer – Mühlweg 16a, Ammerthal.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, die Wahllokale für die Bundes-</p>

	tagswahl am 24.09.2017 wie oben dargestellt festzulegen (14:0 Stimmen).
<p>Nr. 11; Durchführung der Bundestagswahl am 24.09.2017; c) Festlegung der Wahlhelferentschädigung</p>	<p>Die Verwaltung schlägt als Entschädigung einen Betrag in Höhe von 40 Euro je Wahlhelfer vor. Der Gemeinderat legt für die Bundestagswahl am 24. September 2017 eine Entschädigung in Höhe von 40 Euro je Wahlhelfer fest (8:6 Stimmen).</p>
<p>Nr. 12; Rathausausbau; Vorstellung der Architekten</p>	<p>Für die Durchführung des in 2017 beabsichtigten Rathausausbau-/ umbau hat die Gemeinde Ammerthal verschiedene Architekten angeschrieben und darum gebeten, sich dem Gemeinderat vorzustellen und evtl. erste Ideen zu präsentieren. Folgende Büros haben sich dem Gemeinderat vorgestellt: SHL Architekten und Stadtplaner aus Weiden und Harth und Flierl Architekten aus Amberg</p>
<p>Nr. 13; Beschlussfassung über die Refinanzierung der Investitionskosten a) Abwasseranlage Fichtenhof</p>	<p>In diesem Jahr 2017 fallen im Bereich der Abwasserversorgung ca. 925.000 Euro Refinanzierungskosten an (Abwassersanierung Fichtenhof ca. 900.000 Euro). Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung: Möglichkeit 1: Finanzierung zu 100 % über einen Verbesserungsbeitrag Möglichkeit 2: Teilfinanzierung über einen Verbesserungsbeitrag und die Verbrauchsgebühr Möglichkeit 3: Vollständige Finanzierung über die Verbrauchsgebühr (entsprechend einer Globalberechnung) Hinweis: Die sog. Überdeckung von 1,05 €/m³ vorab der Finanzierung ist hier abzuziehen Eine erneute Überprüfung lt. RZWas 2016 (Änderungsfassung vom 28.04.2017) hat leider keine Förderungsfähigkeit unserer Gemeinde ergeben 1.Bgm. Sitter verliert den Antrag des BFA vom 15.05.2017. Die BFA-Fraktion stellt für die Gemeinderatsitzung am 17.05.2017 den Antrag, eine Entscheidung der Finanzierung der Verbesserungsbeiträge für Abwasser- und Trinkwasserleitungen zurückzustellen und im Vorfeld eine Bürgerbefragung durchzuführen. Begründung: Da insgesamt drei Varianten zur Finanzierung der obig genannten Kosten möglich sind, sollten die Betroffenen bei der Entscheidungsfindung eingebunden werden, indem diese in einer Bürgerbefragung sich für eine der drei Varianten aussprechen können. Nach Eingang der Befragung kann der Gemeinderat entscheiden, welche Variante herangezogen werden soll. GRM Weiß moniert, dass der Antrag nicht auf der Tagesord-</p>

nung steht.

Lt. 2. Bürgermeister Dr. Lang ist dieser als Antrag zur Geschäftsordnung zu sehen und kann gestellt werden.

3.Bgm. Bär erwähnt, dass das Ergebnis der Befragung repräsentativ sein soll. Es soll jeder pers. Angeschrieben werden und es soll nachvollziehbar sein, dass jeder nur eine Antwort geben kann.

1. Bürgermeisterin Sitter schlägt vor, dass mit dem nächsten Gebührenbescheid ein separates Formular versendet wird, in dem man die Bürger bittet sich für eine der drei Varianten zu entscheiden.

GRM Paulus findet die Idee, die Bürger zu befragen sehr positiv, allerdings viel zu spät. Warum wurden die Bürger nicht befragt, als die Entscheidung zum Bau gefasst wurden ist. Nachdem man entschieden hat wie gebaut wird, wird jetzt der Bürger gefragt wie er es zahlen möchte.

2. Bgm Dr. Lang erläutert, dass man mit diesem Antrag die Möglichkeit hat, das Zeitfenster offen zu lassen bis die Globalberechnung genaue Zahlen für die drei Varianten vorgibt.

Das Kommunalberatungsbüro Schulte kann jetzt die einzelnen Varianten berechnen. Dann kann der Bürger dem Gemeinderat durch Mitteilung eine Entscheidungshilfe geben.

Beantragt ist diese Vorgehensweise für den TOP 13a und 13b.

Auf Antrag des GRM Enghard wird die Sitzung zur internen Beratung unterbrochen.

Der Gemeinderat beschließt, keine Variante umzusetzen sondern gemäß dem Antrag der BFA-Fraktion eine Entscheidung der Finanzierung der Verbesserungsbeiträge für Abwasser- und Trinkwasserleitungen zurückzustellen und im Vorfeld eine Bürgerbefragung durchzuführen (8:6 Stimmen).

**Nr. 13;
Beschlussfassung
über die Refinanzierung der Investitionskosten**

b) Wasserversorgung Ammerthal-Fichtenhof

Der Gemeinderat beschließt, keine Variante umzusetzen sondern gemäß dem Antrag der BFA-Fraktion eine Entscheidung der Finanzierung der Verbesserungsbeiträge für Abwasser- und Trinkwasserleitungen zurückzustellen und im Vorfeld eine Bürgerbefragung durchzuführen (8:6 Stimmen).

**Nr. 14;
Bekanntgaben**

- Es findet am 27./28./29.06.2017 und in der ersten Juli-Woche eine Großübung der Bundeswehr in Ammerthal statt.
- In Ammerthal leben aktuell 12 Flüchtlinge Am Spitzberg und 5 Flüchtlinge in der Fichtenhofer Straße. Es wird gebeten, freiwerdenden Wohnraum zu melden und auch für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

-
- Es liegen zwei Schreiben von Herrn Josef Schaller und Herrn Stefan Badura vor. 1. Bgm Sitter hat sich zu der Thematik und dem Bürgerbegehren bislang sehr ruhig verhalten. Die letzte Sitzung in der Sporthalle war für sie als Person sehr schwierig. Es wurde ein Bürgerbegehren vorgelegt, welches sie ablehnen musste. Von dem Auftreten mehrerer Zuhörer der Sitzung war sie entsetzt. Nun wurde von Herrn Schaller nochmals zusammengefasst, was er in der letzten Sitzung bereits vorgetragen hatte. Hierüber wurde ausgiebig mit der Kommunalaufsicht gesprochen.

Sehr erfreulich ist, dass Herr Strobl von der Teilnehmergemeinschaft Karmensölden anwesend ist. Gemeinsam wurde ein Schriftstück gefertigt in dem alle Termine, die unterschiedlichen Ansichten und das Ergebnis aufgeführt sind.

Vorwürfe wie, man hätte nicht mit den Landwirten gesprochen und der Teilnehmergemeinschaft verhandelt, weist 1. Bürgermeisterin Sitter zurück. GRM Badura fragt nach, ob man auf die formulierten Fragen eine Antwort erhalte. 1. Bürgermeisterin Sitter wird die Fragen gern beantworten, bittet aber darum, künftig solche Fragen in einer angemesseneren Ausdrucksweise zu stellen.

Lt. Herr Strobl, Teilnehmergemeinschaft Karmensölden haben 3 Termine stattgefunden. Die Teilnehmergemeinschaft wollte, dass die Leitung in die Straße gelegt und diese anschließend wieder asphaltiert wird. Somit wäre die Leitung zugänglich für Reinigungen. Hier ist von der Gemeinde Ammerthal nicht weiter verhandelt worden. Die Teilnehmergemeinschaft hat die Verhandlungen nicht abgebrochen. Dass man zu keinem Ergebnis gekommen ist, hat man aus der Zeitung erfahren.